

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

**Fronsberger, Leonhardt**

**[Franckfurt am Main], 1558**

**VD16 F 3129**

Den Obersten Feldthauptman betreffendt/ sampt dem Zeugmeyster.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)



## Von aller hand Kriegßrüstung vnd gebrauch

der Pferde / wieviel der Personen / wieviel auff jedes Besoldung / so ist sehr auch durch Rechnung leichtlich zu finden / was kostens es ein Monat erfordert.

Es ist aber inn bestellung vnd annemung der furleut zumercken / das man ihnen nit für schaden steh / Sie sollen auch ihr geschirr selbs erhalten / dar auff der Geschirrmeyster gut acht vnd auffsehen haben soll / damit die furleut dasselbig bey dem besten haben / vnd auch also behalten / damit man im Zug statts fürfaren möge / vñ nit jez dem das / einem andern ein anders brech / vñnd der ganz zeug vñnd hauff dann still halten vnd warten muß.

Gleichwol den Furleuten / so die grosse stuck füren / dieweil sie darzu nit gerüst / wirt auß dem Zeughaus Stränge / vñnd dergleichen was sonnst seiner größe vñnd stercke halben nit inn gemeynem gebrauch / gegeben vnd zugestellt.

Als fürnemlich Streng / deren sollen die hindersten am stercksten / vñnd etwann biß zu achtzehn pfunden sein / darnach statts je baß hinfür vmb zwey pfund ringer / gleicher gestalt sein die wägen.

Wa man es auch am Land vnd Furleuten haben mag / seind die Deychselwägen besser dann die Landwägen / dann es ziehen zwey Rossz baß neben dann vor einander / dergleichen ist auch am hinder sich zaufen vñnd halten / zu dem allem gibt es ein fürzern zug wa fünffe dann da zehen pferd vor einander gehn.

Es sollen auch nit vermiten noch erspart werden / nocturfftige anzal der Personen / zu den Wägen vñnd Pferden / damit alle ding inn seiner steyffer Ordnung sey vñnd bleiben möge / vñnd sollen zu acht Perden weniger nit dann drey Personen / als zwen Furleut vñnd ein handt knecht / der hilfft auff vnd ab laden / auß vñnd einsetzen / auff der fütterung vnd in ander weg gehalten vñnd besoldt werden.

## Den Obersten Feldthauptman betreffend / samt dem Zeugmeister.

Item die Obersten sollen allwegen gut fürbetrachtung haben nach gütten Kundtschafftern / die weg / Streg / Brucken / furt / vñnd alle gelegen heyt wissen / die sollen sie den Schanzmeystern vñnd anderen so im vorzug seind zugeben / dann wa der vorzug falsch ist / so zeucht der ganze Feldzug ir / Darumb ist viel an gutten Kundtschafftern gelegen / darzu soll den Kundtschafftern fürgenommene Keyß nit weytter / dann biß inn  
das



## Das erste Buch. ¶

das nechst Lager geoffenbart werden/die soll er auch inn geheim behalten/  
vnd niemand offenbaren/bis die jenigen/so er führen soll bey einander seind.

Das bringt zwo frucht/erslich/das die feynd nicht wissen/wa sich der zug  
hinwenden will/vnd dester weniger gewarnt sein.

Zum andern/das die feindt den zug dester weniger an seinem fürnemen  
irren vñ verhindern mögen/bas zu verhüten/brucken abzuwerffen/die geng  
ring/vnnd abweg zu verschrancken/die wald vnnd hölzer zu verfallen vnnd  
verhauwen/tham vnnd teych eroffnen/die auwen thaler zu erfüllen/dar  
durch ettwann ein Feldzug verhindert/Büchsen vnnd Pulffer extrenckt  
wirt.

Darumb ist gut das man ein fürgenommen zug inn grosser geheim  
halt.

Dieweyl nun von sollichem anschlag vnd Kundtschafftern/der weg vnnd  
stäg/dergleichen von geschütz/Kuglen/pulffer/pferden vnd fürleuten/vnnd  
wie der jedes berathschlagt/vnnd ins werck gefürdert vnnd bracht werden  
soll/zimlicher massen gnüg geredt/So wollen wir jetz ferrer sehen/was man  
weiter darzu für Munition wägen mitzuführen vonnöten sey/vnd ist näm  
lich dasselbig verzeichnet wie jetz nach volgt.

### Was für Wägen einem Feldzug von nöten seind.

**Z**um aller ersten soll betrachte vnnd berathschlagt werden/das man inn  
ein Feldzug mittfüre vnnd nâme/ertliche züg oder geißföh/mitt ihren  
Fseln/Böcken vnd ander vndersetzen/auch Stozbaum/gestraub hölzer/  
winden/vnnd anders darzu gehörig/damitt so man die Büchsen schmie  
ren/oder von den Kanzwägen inn die gefeß oder sonst von einem wagen auf  
den andern heben soll/sie sollen groß vnnd Klein/starck vnnd schwach sein/  
nach dem das geschütz ist/vnnd ist gut das man allwegen zwischen vier der  
derselbigen stück einen zeugwagen füre.

Item zwen Bruckwägen mitt gutten starcken bruckhilen/die sollen vor  
allem zug hingeen/mit dem Kennfändlin vor dem verlornen hauffen/wann  
man an die gräben kompt/die nitt wol zuwarten oder zureitten seind/das  
man die selbigen Brucken hinüber werff/darmit Reüter vnnd Fußnecht  
hinüber kommen mögen.

Item meer zwen wägen/ein zum Vorzug/den andern zum Nachzug/die  
sollen führen Kuglen/Pulffer/zündpulffer/zündstrick zu dem Felde ge  
D 4 schütz/